

**Anlage 1 zur DS 0025/05**

Kurztitel: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Brenneckestraße – ZENIT)

## Abwägungskatalog zur Auslegung

Anregungen und Hinweise, zu denen kein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist.

Januar 2005

**Anlage 1: 7. Änderung Flächennutzungsplan Magdeburg – Anregungen und Hinweise, zu denen kein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist**

Nr.	Datum	Adresse	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	25.09.03	Frühzeitige Bürgerbeteiligung	Bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Mensa des Baudezernates am 25.09.03 war ein Bürger anwesend. Es wurden keine Anregungen oder Einwände vorgebracht.	– Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
2	10.10.03	Regierungspräsidium Magdeburg, Dez.32 Olvenstedter Str. 1-2 39108 MD	<p>Feststellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die vorgesehenen Maßnahmen sind raumbedeutsam.</li> <li>– Nach Prüfung gemäß §13 Abs.2 LPIG LSA ist zur Abstimmung der mitgeteilten raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme mit den Erfordernissen der Raumordnung die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens (ROVerf) nach §15 LPIG LSA nicht erforderlich. Für die raumordnerische Abstimmung reicht eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 LPIG LSA aus. Die geplanten Änderungen sind mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</li> </ul> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich (4.000 m) des Verkehrslandeplatzes Flughafen Magdeburg-Süd.</li> </ul> <p>Raumordnungskataster:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemäß §1 Abs.2 wird gebeten, der oberen Landesplanungsbehörde zur Fortschreibung des Raumordnungskatasters die Realisierung der Planung oder Maßnahme mit entsprechender kartografischer Darstellung mitzuteilen.</li> <li>– Nachfolgend weist die Raumordnungsbehörde auf den Rechtscharakter ihrer Entscheidung hin.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Wird zur Kenntnis genommen</li> <li>– Wird zur Kenntnis genommen</li> <li>– Der Raumordnungsbehörde wurden die geänderten Teilbereiche im Maßstab 1:10.000 im Rahmen der Beteiligung bereits übersandt. Einer Übernahme in das Raumordnungskataster dürfte damit nichts im Wege stehen.</li> <li>– Der Rechtscharakter der Entscheidung leitet sich aus den geltenden Gesetzen ab und bedarf daher keiner gesonderten Darstellung.</li> </ul>	kein Beschluss erforderlich
3	01.10.03	Regierungspräsidium Magdeburg, Dezernate 15, 34, 42, 46, 47 Olvenstedter Str. 1-2 39108 MD	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <u>Grundeigentum der öffentlichen Hand (Land):</u> Keine Einwände.</li> <li>– <u>Luftverkehr:</u> Der Änderung wird nicht zugestimmt. Die nördliche Grenze der ausgewiesenen Sonderbaufläche befindet sich in einer Entfernung von ca. 50 m zur Sicherheitsfläche für den beantragten Hubschrauberlandeplatz am Uni-Klinikum Magdeburg, bezogen auf An- und Abfluggrundlinie. Der östliche Bereich der Sonderbaufläche (ca. die Hälfte der Gesamtfläche) wird von der An- und Abflugfläche Richtung 040°/220° überlagert. Mit der Umsetzung der 7. Änderung des Flächennut-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Hindernisbefeuerung betreffen nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und sind in diesem Rahmen zu beachten.</li> </ul>	kein Beschluss erforderlich

Anlage 1: 7. Änderung Flächennutzungsplan Magdeburg – Anregungen und Hinweise, zu denen kein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist

Nr.	Datum	Adresse	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>zungsplanes und der darin vorgesehenen Bebauung mit Gebäuden und Einstellplätzen ist die Obere Luftfahrtbehörde gehalten, die beantragte Genehmigung als Sonderlandeplatz zu versagen bzw. eine zwischenzeitlich erteilte Genehmigung aus Sicherheitsgründen zu widerrufen.</p> <p>Der Einwand wurde durch die Obere Luftfahrtbehörde mit Datum vom 09.11.04 im Rahmen einer Änderung der Stellungnahme ausgeräumt: „Im Ergebnis der Besprechung vom 24.06.04 und der Verschiebung des geplanten Hubschrauberlandeplatzes wird meine Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes geändert und wie folgt neu gefasst: Aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht bestehen durch das Landesverwaltungsamt – Referat 307 – als zuständige Luftfahrtbehörde für das Land Sachsen-Anhalt zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brenneckestraße/ ZENIT) keine Bedenken mehr und der 7. Änderung wird zugestimmt, wenn das Gebäude ZENIT II mit noch festzulegenden Hindernisfeuern versehen wird.“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Bodenschutz</u>: Gegen die Änderung des FNP bestehen seitens des Fachbereiches Bodenschutz keine Einwände. Hinweise: Im Rahmen einer konkreten Baumaßnahme ist die Versiegelung so gering wie möglich zu halten. Verkehrsflächen (Gehwege, Stellflächen, Parkplätze u.a.) sollten mit einem versickerungsfähigen/ wasser-durchlässigen Material versehen werden. Es wird empfohlen, zum Ausgleich von Neuversiegelungen auch den Rückbau aufgegebener Bausubstanz/ versiegelter Flächen (im Sinne Wiederherstellung von Bodenfunktionen) in Erwägung zu ziehen (ggf. auch außerhalb des Plangebietes).</li> <li>- <u>Gewässerschutz, Hochwasserschutz</u>: Keine Bedenken.</li> <li>- <u>Immissionsschutz</u>: Keine Bedenken. Da der genaue Nutzungsumfang noch nicht bekannt ist, ist in der verbindlichen Bauleitplanung sicherzustellen, dass es in der Kleingartenanlage nicht zu Störungen kommt.</li> <li>- <u>Natur und Landschaftspflege</u>: Die Belange der oberen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und sind in diesem Rahmen zu beachten.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>	

**Anlage 1: 7. Änderung Flächennutzungsplan Magdeburg – Anregungen und Hinweise, zu denen kein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist**

Nr.	Datum	Adresse	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Naturschutzbehörde sind nicht berührt.		
4	25.09.03	Landesamt für Archäologie Richard-Wagner-Straße 9-10 06114 Halle	- Keine Einwände, aus dem betroffenen Bereich sind keine archäologischen Denkmale bekannt. Die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter Funde oder Befunde ist zu beachten.	- Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
5	16.09.03	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz Naundorfer Str. 46 04860 Torgau	- keine Bedenken, da sich in diesem Gebiet keine Anlage oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz befinden	- Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
6	15.10.03	Vattenfall Europe Transmission GmbH PF 040280 10061 Berlin	- Keine Einwände.	- Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
7	22.10.03	Landesamt für Geologie und Bergwesen Dezernat 33 und 53 06035 Halle PF 156	- Geologische Belange: Keine Hinweise oder Bedenken. - Bergbauliche Belange werden nicht berührt.	- Wird zur Kenntnis genommen. - Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
8	22.10.03	Deutsche Telekom AG Postfach 2100 39096 Magdeburg	- Hinweis: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG.	- Wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind konkrete Berührungspunkte mit den Anlagen noch nicht erkennbar.	kein Beschluss erforderlich
9	26.09.03 06.10.03	Avacon AG Taubenstraße 7 38106 Braunschweig  BCC GmbH Steinfeldstr. 3 39179 Barleben	- Im Bereich Brenneckestraße ist eine 110 kV-Kabeltrasse von Avacon verlegt.  - Die BCC GmbH teilt im Auftrag der Avacon AG mit, dass im angegebenen Bereich keine Fernmeldekabel von Avacon vorhanden sind. Neue Vorhaben befinden sich für diesen Bereich z. Zt. nicht in Planung.	- Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft die verbindliche Bauleitplanung. Erforderliche Leitungsumverlegungen sind im Rahmen von Ausführungsplanungen zu beachten. - Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
10	09.10.03	Städtische Werke Magdeburg GmbH PF 3628 39011 MD	- Grundsätzlich bestehen keine Einwände. Zu berücksichtigen ist aber der vorhandene Leitungsbestand, der das bezeichnete Gelände tangiert. bzw. quert. Es handelt sich hierbei um zwei querende Hochdruckgasleitungen und eine Trinkwasserhauptleitung.	- Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft die verbindliche Bauleitplanung. Erforderliche Leitungsumverlegungen sind im Rahmen von Ausführungsplanungen zu beachten.	kein Beschluss erforderlich
11	08.10.03	Städt. Abwasserbe-	- Durch die Nutzungsänderung ergeben sich keine For-	- Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich

**Anlage 1: 7. Änderung Flächennutzungsplan Magdeburg – Anregungen und Hinweise, zu denen kein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist**

Nr.	Datum	Adresse	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
		trieb Magdeburg (SAM) Rötgerstr. 9 39104 Magdeburg	derungen seitens des Städtischen Abwasserbetriebes Magdeburg. – Hinweis: In der Brenneckestraße sind gegenwärtig Kanalbaumaßnahmen (Regenwasserkanal) mit anschließendem Straßenausbau in Ausführung. Die Fertigstellung erfolgt planmäßig noch im laufenden Kalenderjahr. Schmutzwasserkanalisation ist im betreffenden Bereich der Brenneckestraße nicht vorhanden.		derlich
12	06.10.03	Katasteramt Magdeburg Tessenowstraße 12 39114 Magdeburg	– Keine Einwände.	– Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
13	15.09.03	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Magdeburg Saalestraße 32 39126 Magdeburg	– Keine Einwände.	– Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
14	15.10.03	Polizeidirektion Magdeburg PF 3829 39013 Magdeburg	– Die betreffenden Flächen wurden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt (KBD LSA) anhand vorliegender Unterlagen und Erkenntnisse überprüft. Die Stadt Magdeburg wurde im Verlauf des 2. Weltkrieges mehrfach bombardiert. Bei der Durchführung von Tiefbauarbeiten muss daher mit dem Auffinden von Bombenblindgängern gerechnet werden. Somit ist ein Überprüfen der Flächen vor Ort vor Beginn jeglicher Bauarbeiten und sonstiger erdeingreifender Maßnahmen notwendig. – Um diese Überprüfung ordnungsgemäß durchführen zu lassen, wird gebeten, dass man sich bzw. die bauausführende Firma rechtzeitig, d. h. mindestens 6 Wochen vor Baubeginn bzw. bei Verbauarbeiten mindestens 8 Wochen vorher, mit der Polizeidirektion Magdeburg unter Angabe o. g. Aktenzeichens in Verbindung gesetzt wird.	– Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und sind in diesem Rahmen zu beachten.	kein Beschluss erforderlich
15	26.09.03	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH O.-v.-Guericke-Str. 25 39104 MD	– Aus Sicht der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH gibt es keine Einwendungen.	– Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
16	08.10.03	Verband der Gartenfreunde Magdeburg	– Der Änderung wird gefolgt. – Es wird gebeten zu prüfen, inwieweit die in der Ände-	– Wird zur Kenntnis genommen. – Es ist nicht vorgesehen, die Fläche nördlich des Än-	kein Beschluss erforderlich

**Anlage 1: 7. Änderung Flächennutzungsplan Magdeburg – Anregungen und Hinweise, zu denen kein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist**

Nr.	Datum	Adresse	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
		e. V. An der Steinkuhle 24 39128 Magdeburg	rung geplante Nutzung auf das Dreieck zwischen Semmelweisstraße und Universitätsklinikum nördlich der Änderungsfläche erweitert werden kann oder eine Festbeschreibung als Dauerkleingartenland erfolgt.	derungsgebietes ebenfalls in eine Sonderbaufläche für Wissenschaft und Forschung zu ändern. Das im Rahmen der F-Plan-Änderung ausgewiesene Gebiet wurde großzügig bemessen, um auf absehbare Zeit genug Platz für die gewünschten Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Daher ist für das Dreieck zwischen Semmelweisstraße und Universitätsklinikum nördlich der Änderungsfläche auch weiterhin für die Nutzung Kleingärten vorgesehen.	
17	30.09.03	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Röttgerstr. 8 39104 Magdeburg	– Während der Baumaßnahme muss die öffentliche Abfallentsorgung gewährleistet sein. Vorhandene Bordabsenkungen an Abfallbehälterstandplätzen und Wertstoffcontainerstandplätzen sind beizubehalten, an neuen Standplätzen sind diese einzuplanen.	– Wird zur Kenntnis genommen. Die nebenstehende Stellungnahme ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes.	kein Beschluss erforderlich
18	22.09.03	Magdeburger Stadtgartenbetrieb (MSB) Maybachstr. 1 39104 Magdeburg	– Keine Hinweise oder Bedenken,	– Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
19	09.10.03	Bund für Natur und Umwelt e. V. (BNU) Landesverband Sachsen-Anhalt Steubenallee 2 39104 Magdeburg	– Der BNU e. V. hat im Planungsgebiet keine beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen oder Maßnahmen.	– Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
20	25.09.03	Herr H. Peter Pischner Behindertenbeauftragter	Keine Hinweise.	– Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich

**Anlage 1: 7. Änderung Flächennutzungsplan Magdeburg – Anregungen und Hinweise, zu denen kein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist**

Nr.	Datum	Adresse	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
-----	-------	---------	-------------------------	----------	--------------------

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahmen angegeben:

- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt
- VNG – Verbundnetz Gas AG
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- GWM – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Magdeburg mbH
- Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg
- Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg
- Seniorenbeauftragter der Landeshauptstadt Magdeburg
- Ausländerbeauftragter der Landeshauptstadt Magdeburg